

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses

vom 06.10.2021

im Ratssaal

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Matthias Burth

Ausschussmitglieder

Karin Halder

Oliver Jöchle

ab 18:07 Uhr

Rainer Marquart

Stefan Maucher

ab 19:00 Uhr

Robert Rothmund

Gabi Schmotz Stadträtin

Franz Thurn

Martin Waibel

Konrad Zimmermann

Verwaltung

Cornelia Glaser

Nahum Rapp

Brigitte Thoma

Denise Ummenhofer

Gül Meryem Yilmaz

Ortsvorsteher/in

Stephan Wülfrath Ortsvorsteher

Schriftführer/in

Silke Johler

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Michael Halder

Ortsvorsteher/in

Hartmut Holder Ortsvorsteher

Margit Zinser-Auer Ortsvorsteherin

Tagesordnung

Beschluss-Nr.

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll
- 2 Einführung Jobrad
Vorlage: 20/018/2021
- 3 Förderantrag des Musikvereins Blönried-Zollenreute
Vorlage: 10/012/2021/1
- 4 Zwischenbericht zum Integrationskonzept sowie Rück- und Ausblick auf die Arbeit des Integrationsbeirats
Vorlage: 10/015/2021
- 5 Verlängerung des Förderzeitraums für Familiennachzugsstelle FamNah
Vorlage: 10/016/2021
- 6 Verschiedenes
- 7 Anfragen

Beschluss-Nr. 1

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll

BM Burth begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

SR M. Halder ist entschuldigt. SR Zimmermann vertritt ihn.

SR Maucher und SR Jöchle kommen später.

Beschluss-Nr. 2
Einführung Jobrad
Vorlage: 20/018/2021

Frau Thoma erläutert, dass über die Anschaffung eines sogenannten „Job Rades“ in der öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 10.02.2020 beraten wurde. Zu diesem Zeitpunkt wollte man das Job Rad nicht einführen, da dies zu diesem Zeitpunkt nur für Beamte möglich gewesen wäre und die Angestellten im TVöD dieses Angebot nicht nutzen hätten können.

Mit dem Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing) ist nun seit dem 01.03.2021 eine Rechtsgrundlage geschaffen worden, dies den Tarifangestellten verfügbar machen zu können.

Das Angebot „JobRad“ umfasst ein Radleasingvertrag, dass Mitarbeiter über die Stadt Aulendorf abschließen können. Es beruht auf der sogenannten Entgeltumwandlung. Dabei wird die monatliche Umwandlungsrate vom Bruttogehalt abgezogen und mindert das zu versteuernde Einkommen.

Indem der/die Beschäftigte das JobRad durch eine Entgeltumwandlung bezieht, erhält er/sie nämlich ein Teil ihres vertraglichen Arbeitsentgelts nicht mehr in bar, sondern als Sachbezug für den Zeitraum der Überlassung des Leasinggegenstandes (JobRad). Der Arbeitnehmer behält also den Teil in Höhe der Leasingrate vom monatlichen Bruttolohn ein.

Da der Sachlohn steuerlich aber nicht mit der kompletten Umwandlungsrate, sondern seit dem 1. Januar 2020 pauschal nach der sogenannten 0,25 %-Regel bewertet wird, entsteht ein deutlicher Steuervorteil, der die Gehaltsumwandlung für Arbeitgeber und Mitarbeiter attraktiv macht (Ersparnis von bis zu 40 % gegenüber dem Direktkauf). Die Bediensteten sparen dadurch Steuern und das Radleasing ist attraktiver als ein Barkauf.

Die Stadt schließt für dieses Angebot ein Dienstleistungsvertrag mit der Firma JobRad GmbH als Dienstleister und ein Leasing-Rahmenvertrag mit der Leasinggesellschaft als Leasinggeber. Der Mitarbeiter muss danach für ein Leasing bei einem von JobRad Qualifizierten Fahrradfachmarkt (z.B. Radshop RESPECT in Aulendorf) ein Fahrrad, E-Bike, Pedelec oder dergleichen aussuchen und dies der Stadt mitteilen. Die Stadt Aulendorf als Arbeitgeber und Leasingnehmer macht einen Überlassungsvertrag in Form einer Ergänzung zum Arbeitsvertrag und übergibt schließlich das Fahrrad.

Die Stadt bestellt dieses Fahrrad über die Firma „JobRad“ und bekommt es dann bis zu 40% günstiger als der reguläre Verkaufspreis. Mit dem Mitarbeiter macht die Stadt einen Überlassungsvertrag und übergibt das Fahrrad ihr/ihm. Dieser kann dann mit dem Fahrrad zur Arbeit, im Alltag, im Urlaub oder beim Sport damit fahren, da das Fahrrad sowohl für dienstliche als auch private Zwecke genutzt werden darf.

Die Leasingdauer beträgt 36 Monate. Nach dem Leasingvertrag hat man danach 2 Möglichkeiten.

1. Rückgabe

Das Dienstrad muss in ordnungsgemäßem und betriebssicherem Zustand zurückgegeben werden. Es besteht meistens die Möglichkeit, nun ein neues JobRad (herkömmliches Fahrrad oder E-Bike) über den Arbeitgeber zu beziehen.

2. Kauf

JobRad beabsichtigt, den Dienstradnutzern etwa drei Wochen vor Vertragsende per E-Mail ein Kaufangebot zu senden (siehe Andienungsrecht). Der JobRadler kann das Kaufangebot ganz einfach per Klick digital annehmen. JobRad kalkuliert in seinem Vorteilsrechner mit einem erwarteten Gebrauchtkaufpreis von 18 % des Kaufpreises. Den geldwerten Vorteil, den der Job Radler am Leasingende versteuern müsste, übernimmt JobRad.

Durch den geldwerten Vorteil sinken die Sozialabgaben für den Mitarbeiter. Dies wirkt sich – allerdings nur geringfügig – auf den späteren Rentenbezug aus. Bei einem Fahrradpreis von 2.000 Euro reduziert sich zum Beispiel der zukünftige Rentenanspruch um circa 1,50 Euro im Monat.

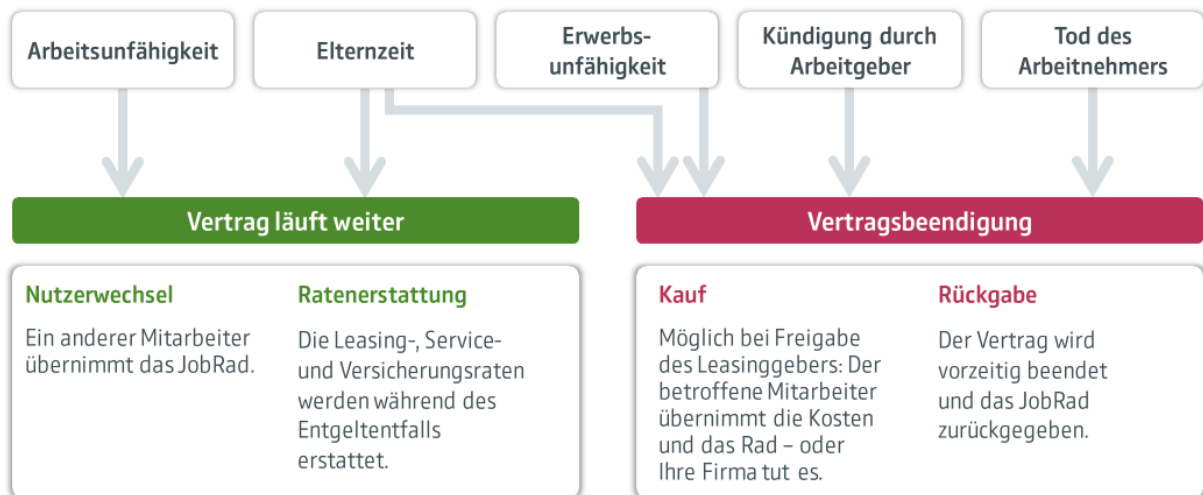
Gemeinden sind nicht verpflichtet, ihren Beschäftigten dieses Angebot zu machen. Beschäftigte müssen auch nicht zwingend dieses Angebot beanspruchen, wenn sie kein Interesse haben. Dementsprechend ist es dem jeweiligen Mitarbeiter selbst überlassen, ob sie eine geringere Rente erhalten möchten.

Profitieren von diesem Angebot können nicht:

- Beamte auf Widerruf, Probe, Zeit
- Angestellte, die in Kürze ausscheiden
- Angestellte mit einem befristeten Vertrag
- Elternzeit
- Ruhestandsbeamte

Für die Teilnahme benötigt der/die Beschäftigte einen unbefristeten Arbeitsvertrag oder dergleichen, da dieser für die Dauer der Vertragslaufzeit bei der Stadt beschäftigt sein sollte.

Bei frühzeitigem Ausscheiden durch Arbeitsunfähigkeit, Elternzeit, Erwerbsunfähigkeit, Kündigung durch Arbeitgeber oder Tod des Arbeitnehmers wird dies wie folgt geregelt:



Versicherung:

Man muss das JobRad wie bei allen anderen Leasingverträgen Vollkasko versichern. Sie ist auch bei jedem Jobrad dabei sowie die JobRad-Mobilitätsgarantie. Dies umfasst Unfallschäden, Vandalismus und Diebstahl sowie einer mobilen Pannenhilfe mit einer 24-Stunden-Notrufnummer. Da die Stadt ohnehin bei den Sozialabgaben einen gewissen Betrag einspart, könnte die Versicherung ohne viel Kosten übernommen werden. Dies beträgt 0,35 % von Kaufpreis, also bei einem Fahrrad, das 3.000,00 € kostet wären dies monatlich 10,50 €, mindestens aber 4,20 €.

Service:

Indem man das JobRad-Inspektionspaket bzw. JobRad-FullService-Paket dazu bucht zahlt der/die Beschäftigte 5 € bzw. 10 € monatlich zusätzlich dazu und erhält die jährliche Inspektion zusätzlich dazu und bei dem FullService-Paket auch die üblichen anfallenden Verschleißreparaturen für die dreijährige Vertragslaufzeit. Der/die Beschäftigte kann dies aber auch selbst übernehmen. Durch ein JobRad hat die Stadt auch gewisse Vorteile:

- Nachhaltigkeit
- Attraktiver Arbeitgeber
- Steigert die Zufriedenheit und somit auch die Motivation und Produktivität
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Sinkender Bedarf an Parkplätzen

Für die jeweiligen Mitarbeiter hat es folgende Vorteile:

- Geringere Anschaffungskosten von einem teureren Fahrrad
- Reduzierung der Kraftstoffausgaben
- Förderung der Gesundheit (Wenn MA morgens und abends bereits mit dem Fahrrad fährt und Sport treibt, wird MA fitter) → evtl. weniger Krankheitstage
- Kein Stau
- MA spart Einkommenssteuer
- Besteuerung: Geldwerter Vorteil → 0,25 % (bei Dienstwagen 1%; wenn Stadt das Fahrrad zusätzlich zum Gehalt stellt, komplett steuerfrei)

Natürlich hat es auch einige Nachteile:

- Bruttolohn wird reduziert
- Weniger Rente da weniger Bruttolohn

Die Verwaltung empfiehlt die Einführung des JobRades mit der Übernahme der Versicherung.

OV Wülfrath möchte wissen, ob auch die Ortsvorsteher an dem Angebot teilnehmen können.

Dies wird Frau Thoma prüfen.

Der Verwaltungsausschuss stimmt der Einführung des Jobrades mit der Übernahme der Versicherung zu (einstimmig).

Beschluss-Nr. 3

Förderantrag des Musikvereins Blönried-Zollenreute

Vorlage: 10/012/2021/1

Frau Glaser erläutert, dass der Musikverein Blönried-Zollenreute e.V. den Umbau des kleinen Gebäudes bei seinem Probenlokal in Münchenreute plant. Das Gebäude war ursprünglich das Toilettenhaus des Schulgebäudes und wurde in den 1950er Jahren errichtet.

Das Dach und der Dachstuhl müssen erneuert werden, da es undicht ist. Des Weiteren müssen die Fenster sowie das Einfahrtstor neu gemacht werden, da diese ebenfalls noch aus den 50er-Jahren stammen. Der Boden soll eine neue Beschichtung bekommen, da der originale Fliesenboden sehr uneben ist.

Durch die Renovierung des Gebäudes soll wieder ein gut nutzbarer Raum für die Zelteinbauten des alljährlichen Maifestes entstehen. Das Maifest des Musikvereins Blönried-Zollenreute ist die größte lokal durchgeführte Veranstaltung verglichen mit anderen Vereinen und ein beliebter Fixtermin im Veranstaltungskalender. Zudem bereichert der Musikverein mit seinen Auftritten auch viele andere Veranstaltungen in Aulendorf, unter anderem das Schlossfest.

Die Arbeiten sollen von einer Fachfirma im Laufe des Kalenderjahres 2021 durchgeführt werden, wobei die Kosten für die Renovierung durch Eigenleistungen von auch ehemaligen Vereinsmitgliedern deutlich gesenkt werden sollen. Durch die Corona-Verordnungen könnten sich also diesbezüglich Verzögerungen aufgrund von Kontaktbeschränkungen auf der Baustelle ergeben.

Als Gesamtkosten wurden aufgrund des vorliegenden Angebots **23.770,00 Euro** veranschlagt. Dabei handelt es sich um Tätigkeiten, die unbedingt von einer Fachfirma durchgeführt werden müssen.

Aufgrund dessen, dass letztes Jahr sowie auch dieses Jahr weder das Maifest noch sonstige Aktivitäten des Vereins stattfinden konnten, ist ein Umbau ohne finanzielle Förderung nur schwer möglich. Laufende Kosten, insbesondere die Unterhaltung des eigenen Probelokals, haben an den Geldreserven des Vereins gezehrt. Investitionen mussten zurückgestellt werden, um den laufenden Betrieb zu gewährleisten.

Aus diesem Grund beantragt der Verein eine Förderung in Höhe von 23.700,00 Euro.

Dabei handelt es sich um eine größere bauliche Investition, die im Zuge der Umsetzung der Vereinsförderrichtlinien als Einzelfall ins Gremium eingebracht werden kann.

Dazu heißt es bei 2.14:

„Für größere bauliche Investitionen steht den Vereinen eine Beantragung im Einzelfall im Gremium offen.“

Im Hinblick auf die Gleichstellung mit anderen vergleichbaren Projekten, die durch die Stadt mitfinanziert werden, wie dem Probelokal der Stadtkapelle, die Umkleiden des SCB und die Finanzierung des Dorfstadels Zollenreute, empfiehlt die Verwaltung den Antrag außerhalb der Vereinsförderung gesondert abzuwickeln.

In der Vorberatung des Antrags, die am 21.07.2021 stattfand, wurde eine Vorlage einer Übersicht über die Gesamtkosten exklusive Eigenleistungen sowie ein zweites Angebot eingefordert. Die Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahmen des Nebengebäudes des alten Schulhauses in Münchenreute setzen sich laut Angebot der Firma Thaler wie folgt zusammen:

Sanierungsmaßnahmen, Standard bzw. Klasse I

Statik/Fundament: Betonfundamente mit Betonbodenplatte

Wände: Mauerwerk mit Innen- und Außenputz

Dach/Zimmermannskonstruktion: Walmdach mit Biberschwanzdeckung, Dachrinne

Fenster/Türe: Holzfenster und Holzeingangstüre

E-Technik: Normale Stromversorgung 230V

Planung/Bauleitung	1.200,00 Euro
Erdarbeiten/Außenlage	3.170,00 Euro
Gerüst- und Krankkosten	1.840,00 Euro
Holzbauleistungen Dachbereich	4.760,00 Euro
Flaschnerleistungen	
Fensterbau/Schreinerleistungen	3.705,00 Euro
Gipserleistungen/Malerleistungen	3.010,00 Euro
E-Technik:	1.190,00 Euro
Entsorgungsaufwand	1.100,00 Euro
Gesamt	23.770,25 Euro

Das geforderte Vergleichsangebot sowie die Darstellung der im Vorfeld durchgeführten Eigenleistungen wurden noch nicht eingereicht.

Die Verwaltung empfiehlt einen Zuschuss zu den Sanierungsmaßnahmen laut entsprechendem Angebot nach Vorlage der geforderten Unterlagen.

Der Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig:

- 1. Der Zuschuss zu den Sanierungsmaßnahmen des Nebengebäudes des alten Schulhauses in Münchenreute wird in einer maximalen Höhe von 23.770,00 Euro genehmigt.**
- 2. Voraussetzung dafür ist die Vorlage eines Vergleichsangebots sowie der im Vorfeld getätigten Eigenleistungen.**

Beschluss-Nr. 4

Zwischenbericht zum Integrationskonzept sowie Rück- und Ausblick auf die Arbeit des Integrationsbeirats **Vorlage: 10/015/2021**

Frau Glaser teilt mit, dass im Jahr 2018 das Integrationskonzept mit Aktionsplan der Stadt Aulendorf im Gemeinderat beschlossen wurde. Das Integrationskonzept gibt dem weiteren Integrationsprozess in Aulendorf einen strategischen Rahmen und beinhaltet konkrete Maßnahmen und Umsetzungsvorschläge. Dadurch sollen Integrationsmaßnahmen in Aulendorf gebündelt und neu ausgerichtet werden. Es soll als Handlungsleitfaden für kommende kommunalpolitische Entscheidungen dienen. Das Integrationskonzept sieht ein regelmäßiges Monitoring durch den Integrationsbeirat in Form einer Evaluation der einzelnen Handlungsfelder vor. Die fünf Handlungsfelder sind: „Verwaltung und Politik“, „Arbeit und Ausbildung“, „Sprache und Bildung“, „Wohnen und Stadtentwicklung“ und „Gesellschaft, Gesundheit und Sport“.

Eine erste Evaluation wurde im Rahmen der Integrationsbeiratssitzung am 20.07.2021 vorgestellt und gemeinsam mit den Mitgliedern des Gremiums diskutiert und ergänzt. Das abschließende Ergebnis soll dem Verwaltungsausschuss vorgestellt werden.

1. Zwischenbericht: Evaluation des Integrationskonzepts

Der Zwischenbericht wird pro Handlungsfeld erläutert.

Aktionsplan Handlungsfeld „Verwaltung und Politik“

Die im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen wurden weitgehend umgesetzt. Schulungsmaßnahmen für Verwaltungspersonal in den Bereichen „Interkultureller Kompetenz“ sowie „Einfache Sprache“ wurden bis jetzt noch nicht durchgeführt und sind derzeit noch nicht im Ausbildungsplan verankert.

Die zusätzliche Programmierung der Homepage in „einfache Sprache“ konnte bereits umgesetzt werden. Auf Verbesserungsmöglichkeiten wurde noch im Informations- und Servicebereich der Stadt hingewiesen, unter anderem sollten Informationskanäle für die Bürger:innen in Aulendorf aktuell und leicht zugänglich sein.

Aktionsplan Handlungsfeld „Arbeit und Ausbildung“

Die darin vorgesehenen Maßnahmen wurden weitgehend umgesetzt bzw. sind mittlerweile abgeschlossen (Lernwerkstatt). Das Finden von Lots:innen in den Betrieben zeigte sich schwierig in der Umsetzung und wurde als Maßnahme nicht umgesetzt.

Mittlerweile haben ca. 5 Geflüchtete aus Syrien erfolgreich ihre Ausbildung absolviert.

Aktionsplan Handlungsfeld „Bildung und Sprache“

Die Maßnahmen wurde weitestgehend umgesetzt, wobei einzelne Punkte nicht realisiert wurden, z.B. Unterstützungsangebote in den Ferien durch die Kommune oder etablierte Nachhilfe- und Hausaufgabenbetreuungsangebote. Vieles wurde dabei durch Privatpersonen abgedeckt. Im Bereich Nachhilfe und Hausaufgabenbetreuung gibt es aufgrund der Corona-Situation aktuell viele Anfragen; teilweise kann die Nachhilfe über den Familientreff im Rahmen des Förderprogramms „Bildung und Teilhabe“ ermöglicht werden.

Sprachfördermaßnahmen in Kindergärten werden weiterhin ausgebaut und gefördert, wobei der Schwerpunkt vermehrt auf integrativer Sprachförderung und weniger auf Einzelmaßnahmen liegt.

In den Schulen fehlt es generell an Stunden und Möglichkeiten für den weiteren Ausbau von Sprachförderungsangeboten. Der Bedarf ist jedoch nach wie vor hoch.

Interkulturelle Schulungen von Fachpersonal finden hauptsächlich in den Bereichen Religion und Sexualpädagogik statt.

Die Motivation der Eltern mit Migrationshintergrund an Aktivitäten und Informationsveranstaltungen teilzunehmen, wird sowohl in den Kinderbetreuungseinrichtungen wie auch in den Schulen als hoch wahrgenommen. Sofern Eltern gar nicht teilnehmen, wird persönlich Kontakt aufgenommen.

Im Bereich der Integrationskurse wird von der Volkshochschule ein hoher Bedarf festgestellt. Aufgrund der durch die Pandemie verordneten Reduktion der Teilnehmer:innen, müssen teilweise Personen abgewiesen werden. Der Andrang ist auch dadurch zu erklären, dass viele Träger von Integrationskursen aus der Region im Zuge der Corona-Pandemie aufgegeben haben.

Es kommen zudem verstärkt Arbeitsmigrant:innen aus Balkanländern, diese Entwicklung wird für die nächsten 2 Jahre als stabil eingeschätzt.

Großer Bedarf wird aber auch für Frauenintegrationskurse mit Kinderbetreuung gemeldet. Durch die Teilnahme am Projekt „Bring dich ein“ wird verstärkt Vernetzungsarbeit im Bereich Integration in den Volkshochschulen betrieben.

Aktionsplan Handlungsfeld „Wohnen und Stadtentwicklung“

Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ist nach wie vor aktuell und dringlich.

Das Thema Sozialer Wohnungsbau ist auf der Agenda der Stadt Aulendorf und soll im Riedweg umgesetzt werden. Zudem wurden Immobilien in der Kornhausstraße angekauft. Die Vernetzung der Ortschaften durch den Bürgerbus wird gut angenommen, ersetzt jedoch nicht den dauerhaften Ausbau des ÖPNV in die Teilorte.

Aktionsplan Handlungsfeld „Gesellschaft, Gesundheit und Sport“

Die Maßnahmen wurden zum Großteil umgesetzt und werden auch in Zukunft – wenn möglich – noch weitergeführt, z.B. der Schwimmunterricht über die Kinderstiftung bzw. Demokratie leben! für geflüchtete Kinder.

Das Familienzentrum im Hofgarten-Treff ist für die Bildung und Teilhabe der Familien in Aulendorf eine wichtige Anlaufstelle geworden und erfüllt mit der Vielzahl an Angeboten für unterschiedliche Lebensbereiche eine wichtige Funktion.

Das Integrationsmanagement im Hofgarten-Treff leistet entsprechende Informations- und Unterstützungsarbeit in verschiedenen Lebensbereichen.

Aber auch der Jugendtreff wird als wichtige Anlaufstelle gut genutzt.

Vieles findet über persönliche Kontakte statt, die Beziehungsarbeit funktioniert.

Die interkulturelle Öffnung von Vereinen soll zukünftig durch entsprechende Angebote noch verstärkt werden, z.B. über Seminar-Angebote im Rahmen des „Netzwerk Ehrenamt“.

2. Rückblick und Ausblick auf die Arbeit des Integrationsbeirats

Zum 09.07.2021 hat der Helferkreis Asyl Aulendorf seine offizielle Auflösung bekannt gegeben. Dieser Schritt zeigt deutlich, dass die Zeit der akuten Hilfe für geflüchtete Menschen in Aulendorf vorbei ist. Die Herausforderung, Menschen in die Gesellschaft dauerhaft zu integrieren und sie innerhalb der Gemeinschaft zu stärken bleibt jedoch.

Viele Maßnahmen im Zuge der Akuthilfe wurde auch vom Integrationsbeirat auf den Weg gebracht. Dass das Gremium über diese Akuthilfe hinaus einen wichtigen Auftrag erfüllt und fortbestehen wird, darüber besteht Einigung bei allen Akteuren.

Seit der Gründung des Integrationsbeirats und der konstituierenden Sitzung im Mai 2017 wurden bisher wichtige Handlungsfelder besprochen, die für eine wirksame Integrationsarbeit von großer Bedeutung sind:

April 2017 bis Januar 2018 „Erarbeitung eines Integrationskonzepts“, Juli 2018 „Lernwerkstatt für Zugewanderte“, „Januar 2019 „frühkindliche und Schul-Bildung“, November 2019 „Arbeit und Ausbildung“, Juli 2021 „Evaluation des Integrationskonzepts sowie interkulturelles Zusammenleben in Aulendorf“. Durch eine gute Zusammenarbeit

innerhalb des Gremiums konnten weitere Maßnahmen gesetzt werden, um die Integration im Sinne des Integrationskonzeptes in Aulendorf voranzubringen.

Nach wie vor stellt die Integration der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen die Gesellschaft teilweise vor große Herausforderungen, vor allem in den Bereichen Schule, Berufsbildung und Arbeitsmarkt werden noch Defizite und ein Nachholbedarf für eine nachhaltige Integrationspolitik gesehen. Der Integrationsbeirat wird weiterhin daran arbeiten, die gelebte Integration in Aulendorf fortzuführen und das Zusammenleben der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen auf positive Weise zu bestärken.

Generell gilt, dass das Zusammenleben verschiedener Bevölkerungsgruppen nur dann möglich ist, wenn eine gemeinsame Basis demokratischer Grundregeln für den Umgang miteinander vorhanden ist. Dazu gehört das Bekenntnis der Zuwanderer zum demokratischen Rechtsstaat, zur Verfassung und den Grund- und Menschenrechten auf der einen Seite und das Erfordernis auf der anderen Seite, dass sich die Aufnahmegesellschaft auf Zuwanderer und ihre Nachkommen einlässt. Sie muss ihnen Chancen eröffnen, Wurzeln zu schlagen und heimisch zu werden, ohne ihre kulturelle Identität oder ihre religiösen Überzeugungen preisgeben zu müssen. Das betrifft in Aulendorf ebenso Migrant:innen, die bereits lange Zeit hier leben.

Die weitere Arbeit des Integrationsbeirats wird sich in Zukunft damit beschäftigen, geeignete Formate für diese Anforderungen an Integrationsarbeit zu finden und Strategien und Maßnahmen dahingehend auf den Weg zu bringen.

Der Zwischenbericht zum Integrationskonzept sowie der Bericht über die Arbeit des Integrationsbeirats werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr. 5

Verlängerung des Förderzeitraums für Familiennachzugsstelle FamNah **Vorlage: 10/016/2021**

Frau Glaser erläutert, dass am 30.07.2021 im Sozialministerium eine Weiterförderung des Paktes für Integration um ein weiteres Jahr beschlossen wurde, was die Weiterführung des Integrationszentrums im Hofgarten-Treff bis 31.12.2022 ermöglicht. Die anfallenden Kosten für das Integrationsmanagement werden wie bisher durch die Förderung des Landes Baden-Württemberg abgedeckt.

Der Teilbereich „Rucksackprojekt“ wurde im letzten Jahr über den Zweckerfüllungsfond der Diözese Rottenburg-Stuttgart finanziert, während für das Unterstützungsangebot Familiennachzugsstelle „FamNah“ Mittel aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt wurden. Dazu wurde in der Gemeinderats-Sitzung vom 19.10.2020 beschlossen:

1. Die Stadt Aulendorf führt den Hofgarten-Treff für weitere 3 Jahre fort.
2. Der Projektzeitraum für den Familien-Treff wird bis 31.12.2023 verlängert. Der Gemeinderat stellt die erforderlichen Finanzmittel für den Projektzeitraum zur Verfügung.
3. Der Projektzeitraum für das Integrationszentrum wird bis zum 31.12.2021 verlängert. Der Gemeinderat stellt die erforderlichen Finanzmittel für den Projektzeitraum zur Verfügung. Die Teilbereiche „Koordination Rucksackprojekte und Unterstützung Familiennachzug“ aus dem Integrationszentrum werden durchgeführt.

Durch die Zusage des Sozialministeriums das Integrationsmanagement um ein weiteres Jahr zu fördern, kann der Projektzeitraum für das Integrationszentrum im Hofgarten-Treff bis 31.12.2022 verlängert werden.

Der Förderzeitraum für die Stelle FamNah soll dementsprechend ebenfalls bis 31.12.2022 verlängert werden.

Die Familiennachzugsstelle „FamNah“ ist ein fester Bestandteil in der Integrationsarbeit und ein hilfreiches Unterstützungsangebot für Familien mit Integrationsbedarf

Die Zusammenarbeit und Vernetzung mit dem Integrationsmanagement, dem Familientreff, dem Angebot Familienbesuch und den vielen Kooperationspartnern (Kitas und Schulen) hat sich gut entwickelt und die Stelle als wichtiges Angebot im Hofgarten-Treff etabliert.

Frau Noll, Sozialarbeiterin für dieses Angebot, hat im Rahmen ihrer Tätigkeit, bedarfsorientierte Netzwerkstrukturen entwickelt und viele Familien in den unterschiedlichen Lebens- und Notlagen begleitet.

Die Einbindung der Familien in Angebote des Familientreffs im Hofgarten-Treff und die Vernetzung mit den Integrationsfachdiensten der Stadt Aulendorf, wie der Integrationsbeauftragten und der Familienbesucherin sind wichtige Schnittstellen.

Nicht zuletzt bot die Stelle eine wirkungsvolle Unterstützung in den belastenden Corona-Monaten, die viele Angebote und verlässliche Netzwerkstrukturen nicht möglich machten.

Die Stelle FamNah bietet vor allem Unterstützung in den Übergangszeiten an (Schwangerschaft, Geburt, Kita- oder Schuleintritt). Folgende Angebote begleiten und fördern den Integrationsprozess in der Kommune:

- Unterstützung geflüchteter Familien bei komplexen behördlichen Angelegenheiten

- und Beratung zum Zugang zu finanziellen Hilfen
- Begleitung im Sinne der frühen Hilfen zur Förderung der Integration und Orientierung in der Gemeinde
- Anlaufstelle für vertrauensvolle Unterstützung zur frühzeitigen Erkennung von Problemlagen und konkrete Hilfe bei Alltagsfragen
- Präventive Beratung und Begleitung bei Kita-Einstieg sowie beim Übergang in die Grundschule
- Enge Anbindung der Familien an die Stelle FamNah und den Familientreff und eine damit verbundene Erhöhung der familiären Bildungskompetenzen, um eine aktive Teilnahme an Regelangeboten und dem gesellschaftlichen Leben in Aulendorf zu fördern

Die Personal- und Verwaltungskosten für die 25 %-Stelle belaufen sich laut Kostenschlüssel der Caritas Bodensee-Oberschwaben auf jährlich **23.065,00 Euro**. Nach Abrechnung der bisher abgerufenen Fördersummen für die ausgeschiedenen Integrationsmanager:innen mit den Personalkosten, die von der Caritas Bodensee-Oberschwaben in Rechnung gestellt wurden, ergaben sich überschießende Mittel. Diese Mittel müssen laut Förderrichtlinien des Paktes für Integration für Projekte mit Integrationsbezug verwendet oder aber zurückbezahlt werden. Ein Teil der Summe wurde bereits in kleinere Anschaffungen investiert. Die restliche Summe von 20.017,20 Euro könnte für die Finanzierung der FamNah-Stelle verwendet werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher eine Verlängerung des Finanzierungszeitraums für das Projekt Familiennachzug „FamNah“ bis 31.12.2022 und die Bereitstellung der Mittel in Höhe von 23.065,00 Euro sowie eine Teilfinanzierung mit den überschießenden Mittel aus den Förderungen des Paktes für Integration in Höhe von 20.017,20 Euro.

Der Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig:

- 1. Das Projekt Integrationszentrum wird bis 31.12.2022 verlängert.**
- 2. Der Finanzierungszeitraum für das Projekt Familiennachzug „FamNah“ wird bis 31.12.2022 genehmigt. Die finanziellen Mittel in Höhe von 23.065,00 Euro werden zur Verfügung gestellt.**
- 3. Die überschießenden Mittel aus dem Pakt für Integration werden für die Teilfinanzierung verwendet.**

Beschluss-Nr. 6

Verschiedenes

Solidarische Gemeinde

Frau Glaser informiert über den aktuellen Sachstand zum Aufbau der Solidarischen Gemeinde in Aulendorf. Es gab in den letzten Monaten mehrere Sondierungsgespräche zur Umsetzung. Die städtische Koordinierungsstelle übernimmt Frau Glaser mit einem Stellenumfang von 25 %. Dies wurde bereits umgesetzt.

Digitalpakt

Frau Ummenhofer erläutert den aktuellen Sachstand zum Digitalpakt anhand der Tischvorlage. Diese liegt der Niederschrift bei.

Beschluss-Nr. 7
Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

ZUR BEURKUNDUNG !

Bürgermeister:

Für das Gremium:

Schriftführer:

.....

.....

.....

.....